

Anhang 17:

Studienplan für das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft

Studienbeginn (§9)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

| Bestehen des Studienfachs, KP | Module | Erlaubte Lehrveranstaltungsformen |
|--|--|-----------------------------------|
| 5 KP , davon - 3 KP aus Einführungskurs - 2 KP aus Kurs „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ | Einführung in die Musikwissenschaft | Einführungskurs, Kurs |
| 12 KP , davon - je 3 KP aus zwei Kursen mit Prüfung „Satz und Notationskunde I“ und „Satz und Notationskunde II“ - je 3 KP aus zwei Kursen mit Prüfung „Harmonielehre I“ und „Harmonielehre II“ | Musiktheoretische Grundlagen | Kurs mit Prüfung |
| 15 KP , davon - 3 KP aus Kurs in jedem Modul - 3 KP aus Proseminar in jedem Modul - 3 KP aus Proseminararbeit in einem der beiden Module | Ältere Musik: Musikanalyse in Beispielen | Kurs, Proseminar |
| | Neuere Musik: Musikanalyse in Beispielen | Kurs, Proseminar |
| 10 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar - 5 KP aus Seminararbeit | Ältere Musikgeschichte | Vorlesung, Seminar |
| 10 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar - 5 KP aus Seminararbeit | Neuere Musikgeschichte | Vorlesung, Seminar |
| 6 KP , davon - 3 KP aus Kurs - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Angewandte Musikwissenschaft | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 6 KP aus - Lehrveranstaltung(en) | Ästhetik der Musik | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 6 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Musikwissenschaft | | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 5 KP | Bachelorprüfung | |
| 75 KP | Bachelorstudienfach | |

Bachelorprüfung

Für die Prüfung werden mit der bzw. dem oder den Prüfenden je zwei Themen aus den Modulen „Ältere Musikgeschichte“ und „Neuere Musikgeschichte“ vereinbart. Eines der beiden Themen betrifft jeweils Repertoirekenntnisse. Zu jedem Thema wird eine Prüfungsfrage gestellt. Alle vier Prüfungsfragen müssen behandelt werden.

Zuständige Unterrichtskommission
Musikwissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.